



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 07/2023 vom 22.03.2023

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Testsatzung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Innenbereichssatzung Ortsteil Holzhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Innenbereichssatzung Ortsteil Holzhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat am 12.07.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Holzhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einzuleiten, um den bestehenden Siedlungsansatz im Ortsteil Holzhausen zu stärken und planungsrechtlich zu sichern.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

Mittwoch, 05.04.2023 um 14:00 Uhr

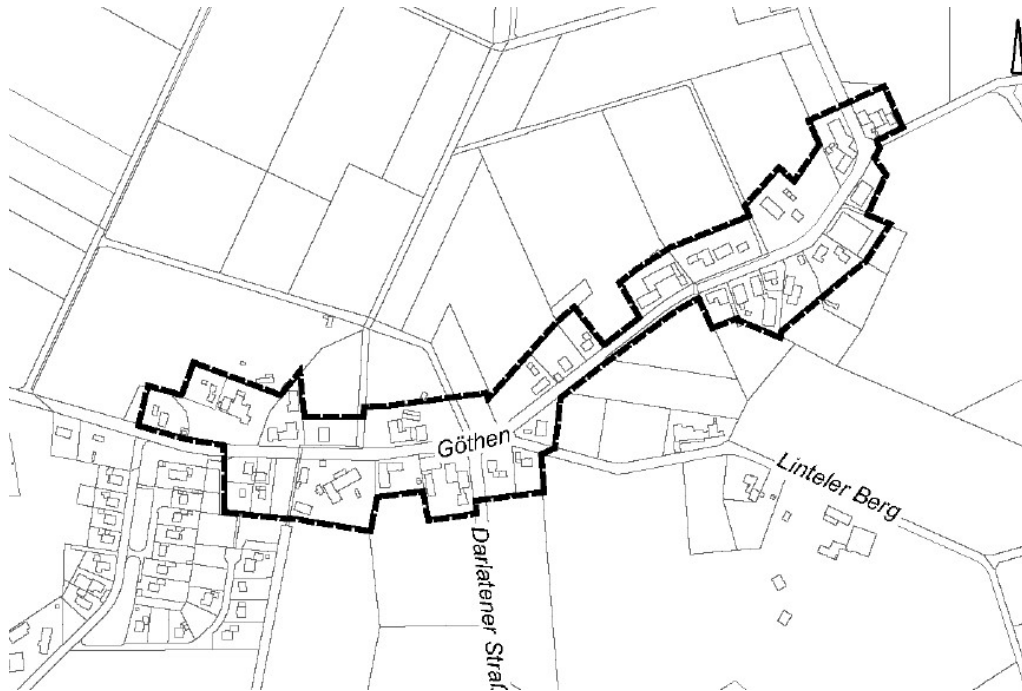
im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planunterlagen stehen jedermann auch unter www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanungen / Bebauungspläne der Gemeinde Bahrenborstel sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung umfasst die Bebauung nördlich und südlich der Straße Göthen. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Flächen südlich der Straße Göthen und eine Waldfläche nördlich der Straße Göthen.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Kirchdorf, 14.03.2023

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister

Stelloh



Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen